

Abonnement Spielzeit 2025/26

Stadt Dinslaken
Fachdienst Kultur
Friedrich-Ebert-Str. 84
46535 Dinslaken

Fax: 02064/66-266

mail: kultur@dinslaken.de

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

☐ Geschenk-Abonnement

☐ Ich möchte über weitere Events informiert werden
(Widerruf ist jederzeit möglich)

Hiermit bestelle ich zu den umseitig angegebenen Bedingungen:

_____ Plätze	Schauspiel	☐ PK 1 = 76,00 €
		☐ PK 2 = 64,00 €
_____ Plätze	Premieren-Schauspiel der Burghofbühne	☐ PK 1 = 76,00 €
		☐ PK 2 = 64,00 €
_____ Plätze	Kabarett	☐ Fr ☐ Sa = 80,00 €
_____ Plätze	Kleines Studio (ab 4 Jahren)	= 40,00 €

Zahlungsweise ☐ per Abbuchung (Einzugsermächtigung erforderlich) ☐ per Abbuchung (Einzugsermächtigung liegt vor) ☐ per Rechnung

Datum/Unterschrift _____

Hiermit ermächtige ich die Stadt Dinslaken, die von mir zu entrichtenden Zahlungen einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Geldinstitut: _____

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen und damit aufgehoben werden.

Datum/Unterschrift

Abonnement-Bedingungen

1. Das Abonnement ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Abonnenten und der Stadt Dinslaken für die Dauer einer Spielzeit. Bestehende Verträge verlängern sich um eine weitere Spielzeit, sofern sie nicht bis zum 15. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Kultur gekündigt werden.
2. Der Abonnent erhält nach Zahlungseingang für jeden gebuchten Platz einen Abonnement-Ausweis, der als Dauereintrittskarte für alle Vorstellungen seiner Abo-Reihe gültig ist. Der Abo-Ausweis ist übertragbar. Wenn das Abonnement ermäßigt erworben wurde, ist eine Übertragung nur auf andere ermäßigungsberechtigte Personen gestattet. Ein entsprechender Nachweis ist beim Einlass vorzulegen.
Näheres siehe unter Ermäßigungen.
3. Geschenk-Abos lauten grundsätzlich auf den Namen des Schenkers. Sie enden automatisch mit Ablauf der Spielzeit.
4. Der Spielplan steht unter dem theaterüblichen Änderungsvorbehalt. Im Falle eines begründeten Ausfalls hat die Stadt Dinslaken als Veranstalter für eine gleichwertige Ersatzvorstellung zu sorgen. Bei notwendigen Terminverschiebungen besteht keine Ersatzpflicht der Stadt Dinslaken als Veranstalter.
5. Nicht besuchte Veranstaltungen berechtigen weder zu einem Ersatz noch zur Rückforderung des Abonnement-Preises (auch nicht teilweise).
6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Abonnement-Vertrages.

Ermäßigungen beim Kauf von Abonnements:

- a) Eine Ermäßigung von 50 Prozent auf allen Plätzen im Schauspiel und Premierschauspiel (Abonnement- und Einzelpreise) erhalten Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ- und BFD-Leistende sowie Bezieher geringer Einkünfte (Personen, deren Einkommen den 1,5-fachen Regelsatz nach SGB II oder SGB XII zuzüglich der Kosten der Unterkunft nicht übersteigt; eine Bescheinigung des Sozialamtes oder der Arbeitsagentur ist erforderlich).
- b) Begleitpersonenermäßigungen Schwerbehinderte:
Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, dessen Ausweis den Vermerk B enthält, erhält freien Eintritt. Der Ausweis ist beim Kartenerwerb und beim Einlass vorzulegen.
- c) Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte wird eine Ermäßigung von 50 % auf den gültigen Eintrittspreis bei allen Abos und Einzelveranstaltungen innerhalb der Abo-Reihen des städtischen Spielplans gewährt.

Einwilligungserklärung:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) die Stadt Dinslaken Ihre personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadt Dinslaken - Die Bürgermeisterin - Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken oder E-Mail: info@dinslaken.de. Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Dinslaken können Sie unter datenschutz@dinslaken.de oder unter Datenschutzbeauftragte der Stadt Dinslaken, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken, erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Dinslaken in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424 - 0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.